

## **Bericht**

### **des Schulausschusses**

über die Drucksachen

- 21/11561: Stellungnahme des Senats zu den Ersuchen der Bürgerschaft vom 15. Juni 2016 „Maßnahmen zur Verbesserung des Ganztages an Hamburgs Schulen Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Guter Ganztag“!“ (Drucksache 21/4866) und vom 24. Juni 2015 „Für eine nachhaltige Essensversorgung in Schulen sorgen – Produktionsküchen einrichten!“ (Drucksache 21/737) (Senatsmitteilung)**
- 21/12676: Umsetzung Vereinbarungen mit der Volksinitiative Guter Ganztag (Große Anfrage DIE LINKE)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schriefführung: **Birgit Stöver**

### **I. Vorbemerkung**

Die Drs. 21/11561 wurde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft am 31. Januar 2018 an den Schulausschuss überwiesen. Die Drs. 21/12676 wurde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft am 30. Mai 2018 an den Schulausschuss überwiesen.

Der Schulausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 26. Juni 2018 abschließend mit den Drucksachen.

### **II. Beratungsinhalt**

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erklärte eingangs, dass ihre Fraktion die Stellungnahme des Senats (Drs. 21/11561) zum Anlass genommen habe, mit einer Großen Anfrage (Drs. 21/12676) konkreter nachzufragen. Bedauerlicherweise seien viele Fragen offen geblieben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, nach Verhandlungen mit der Volksinitiative „Guter Ganztag“ habe die Bürgerschaft beschlossen, zunächst Verbesserungen des nachmittäglichen Angebotes an den Schulen auf den Weg zu bringen. Dieses sei in zwei Bereiche unterteilt. Zum einen gebe es Ganztagsschulen, die mit einem Träger zusammenarbeiteten (GBS-Schule). Hier sei das Entgelt für die Träger angehoben worden mit dem Ziel, dass in Zukunft umgerechnet 1,1 Erzieherinnen oder Erzieher für eine Gruppe zuständig seien. Da der Landesrahmenvertrag ohnehin weitere Ressourcen vorsehe, sei bereits zuvor keine Gruppe zwingend nur durch eine einzige Erzieherin oder einen einzigen Erzieher betreut worden. Zu den weiteren Ressourcen gehörten Vertretungsressourcen und das pädagogische Budget, das in seinem Umfang fast einer Drittel-Stelle entspreche. Sämtliche bisher auf den Weg

gebrachten Ressourcen zusammengenommen ergäben fast 1,7 Stellen. Darin enthalten seien jedoch auch Leitungsanteile, die nicht zwingend der Klasse direkt zugerechnet werden könnten. Nunmehr würden die Ressourcen dahin gehend angepasst, dass sie die GBS-Sätze entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft zum 1. August 2017 erhöht hätten. Dies gelte ebenso für die Schulen, die den Ganzttag selbst organisierten (GTS-Schule). Auch hier habe man sicherstellen wollen, dass in jeder Nachmittagsstunde umgerechnet eine Ressource bereitstehe, die 1,1 Erzieherstellen entspreche. Die dafür notwendigen Ressourcenanpassungen für die Grundschulen und auch die weiterführenden Schulen seien ebenfalls ab dem 1. August 2017 auf den Weg gebracht worden.

Darüber hinaus erwähnten die Senatsvertreterinnen und -vertreter einen Investitionstopf in Höhe von 25 Millionen Euro, der zu gleichen Teilen für die Verbesserung der Ernährungssituation, der Küchensituation, der Restaurant- oder Kantinensituation und zum anderen Teil für das Mobiliar und die Ausstattung der Schulen zur Verfügung gestellt werde. Die Volksinitiative habe den Wunsch geäußert, dass die beteiligten Schulen zunächst in dem einen Fall ein Ernährungskonzept und in dem anderen Fall ein Raumkonzept auf den Weg bringen müssten, um Fördermittel aus den beiden Töpfen zu erhalten. Dieser Wunsch sei aufgegriffen worden. Die Erstellung der Konzepte sei nicht ganz einfach, da vor der Erstellung des Ernährungskonzeptes wiederum die Verpflichtung bestanden habe, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit vielen andere Beteiligten in diesem Bereich zunächst ein Grundlagenkonzept für bessere Ernährung schaffe. Demzufolge befänden sie sich hier noch in einer Anfangsphase, einige Dinge seien bereits auf den Weg gebracht worden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen zudem darauf hin, die laufende Schulbauplanung noch einmal überprüft zu haben mit dem Ziel, dass Schulen auf Wunsch anstelle der üblichen Standardkantine auch eine Vitalkantine bekommen könnten, in denen die Möglichkeit bestehe, Gerichte zum Teil frisch zuzubereiten. Da zahlreiche Schulen noch kein Ernährungskonzept erarbeitet hätten, könnten sie somit nach Fertigstellung des Ernährungskonzeptes eine entsprechende Umplanung ihres laufenden Baubetriebes beantragen. Auf diese Weise werde es möglich sein, rund 27 bisher als Standardküchen geplante Kantinen auf Wunsch zu Vitalküchenkantinen umzuplanen. In diesem Zusammenhang dankten die Senatsvertreterinnen und -vertreter Schulbau Hamburg für die Flexibilität, im laufenden Bauprozess Korrekturen vornehmen zu können, die im Verhältnis zu dem Neubau einer Kantine sehr preiswert gewesen seien. Die 27 veränderten Planungen hin zu Vitalküchen würden den Sonderfonds insgesamt lediglich mit 5,4 Millionen Euro belasten. In vielen anderen Bereichen müssten die Förderanträge der Schulen abgewartet werden.

Des Weiteren sprachen die Senatsvertreterinnen und -vertreter die Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE nach der Großen Anfrage an, nach der die BSB angeblich den Bürgerschaftsbeschluss gebrochen habe. Argumentiert worden sei, dass man vereinbart habe, allen Schulen eine Kooperationspauschale zur Verfügung zu stellen. Dies stimme. Im Text stehe, dass für jene Schulen, die nicht mit einem Träger zusammenarbeiteten, die Hälfte der geltenden Kooperationspauschale in Höhe von 12.500 Euro bezahlt werden solle. Dies hätten sie umgesetzt und entsprechend 12.500 Euro auf den Weg gebracht, worin die Fraktion DIE LINKE einen Vertragsbruch gesehen habe, obwohl es so festgeschrieben worden sei. Somit könne in keiner Weise von einem Vertragsbruch gesprochen werden. Anzumerken sei jedoch, dass dieser Betrag inzwischen durch mehrere Anpassungen der Grundlagen angestiegen sei und nunmehr mit 14.289,28 Euro die Hälfte dessen, was üblich sei, betrage. Aus diesem Grunde hätten sie veranlasst, dass die gültigen Sätze gezahlt würden. Insgesamt gehe es dabei um eine relativ geringe Differenz für wenige Schulen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nahm Bezug auf die Frage 5 (Seite 3) der Großen Anfrage (Drs. 21/12676) und konstatierte, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an der Ferienbetreuung teilnahmen, nach wie vor sehr niedrig sei, und die Teilnahme mit zunehmender Klassenstufe sinke. Die Quote entspreche zudem bei Weitem nicht der Teilnahmequote in den Kernzeiten des schulischen Ganztags. Sie bat den Senat diesbezüglich um Stellungnahme.

Ferner thematisierte die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frage 15 (Seite 4), wo es darum gehe, an wie vielen Schulen die Schule im Vergleich zu den Vertreterinnen und Vertretern des Nachmittags stärker im Ganztagsausschuss repräsentiert sei. Der Senat habe hierzu formal richtig geantwortet und sich auf gesetzliche Vereinbarungen bezogen. Daraus werde jedoch nicht deutlich, ob der Ganztagsausschuss wirklich an allen Schulstandorten gleich besetzt sei und die für die Qualitätsentwicklung im schulischen Ganztags wichtige Parität zwischen Vor- und Nachmittag eingehalten werde. Sie habe Kenntnis darüber erhalten, dass dies nicht immer der Fall sei und fragte, ob dem Senat diese Problematik bewusst sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter vertraten die Meinung, dass außerordentlich viele Grundschüler an der Ferienbetreuung teilnahmen, wie man der Anlage 1 der Großen Anfrage entnehmen könne. Beispielsweise belaufe sich die Zahl in Klassenstufe 1 in der Summe auf 7.420 Schülerinnen und Schüler, dies sei mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufe. Diese sehr hohe Beteiligung werde in den Klassenstufen 3 und 4 geringer, was möglicherweise damit zusammenhänge, dass es für ältere Schülerinnen und Schüler häufig auch andere Ferienangebote gebe. Festzuhalten sei, dass zwischen 40 und 50 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in den Ferien sechs Wochen lang die Schule besuchten, 5 ½ Wochen seien der Durchschnitt. Dies sei ein hoher Vertrauensbeweis und eher ein gutes Zeichen für die Ganztagschule. Damit stehe eventuell auch im Zusammenhang, dass Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) erhielten, nunmehr keine Eigenbeiträge für die Ferienbetreuung mehr zahlen müssten. Hierzu kündigten die Senatsvertreterinnen und -vertreter eine nachträgliche Protokollerklärung an.

Protokollerklärung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 03.07.2018

„Für Schülerinnen und Schüler, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) beziehen, ist gemäß Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft seit Anfang 2017 die Ferienbetreuung für sechs Wochen kostenlos. Dieses neue Angebot wird sehr gut angenommen.

- Anmeldungen von Kindern im BuT-Leistungsbezug für die Ferienbetreuung im Schuljahr 2016/17 – **vor** Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft – mit Stand September 2016: 3.846
- Anmeldungen von Kindern im BuT-Leistungsbezug für die Ferienbetreuung im Schuljahr 2017/18 (inklusive der Sommerferien 2018) – **nach** Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft – mit Stand 26.06.2018: 8.499
- Anmeldungen von Kindern im BuT-Leistungsbezug für die Ferienbetreuung im Schuljahr 2018/19 (inklusive der Sommerferien 2019) mit Stand 26.06.2018: 6.450

Da Eltern laufend nachmelden können, ist zu den Sommerferien 2019 mit einer deutlich höheren Teilnehmerzahl zu rechnen.“

Bezüglich des Ganztagsausschusses berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, seit dem letzten Jahr regelmäßig in unterschiedlichen Elterngremien zum Thema Ganztags und zur Umsetzung der Vereinbarungen mit der Volksinitiative zu berichten. Kein einziges Mal sei ihnen vorgetragen worden, dass es mit der paritätischen Besetzung im Ganztagsausschuss im Grundsatz ein Problem gebe. Vorgetragen worden sei hingegen die Schwierigkeit, überhaupt Eltern für den Ganztagsausschuss zu finden, die dann auch immer an allen Sitzungen teilnahmen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wollte wissen, wer konkret von den Trägern aus dem Nachmittag am Ganztagsausschuss teilnehme. Zudem merkte sie an, dass es dabei nicht darum gehe, gegeneinander zu arbeiten oder für Mehrheiten zu sorgen, sondern miteinander konzeptionell den Ganztags zu entwickeln. Aus diesem Grunde sei insbesondere die gleiche Augenhöhe wichtig.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, die paritätische Besetzung habe mit der Frage der Trägerrepräsentanz gar nichts zu tun. Bei der paritätischen Besetzung gehe es um die Sorge, ob Eltern, deren Kinder nur am Vormittag teilneh-

men, im Ganztagsausschuss jene überstimmten, deren Kinder am Nachmittag teilnahmen. Hier sollte ein entsprechendes Binnenverhältnis geschaffen werden. Sie hätten in den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des **Landeselternausschusses Hamburg (LEA)** die Erfahrung gemacht, dass diese Fragmentierung der Elternschaft nach scheinbar gegensätzlichen Interessen in der Praxis nicht haltbar gewesen sei. Vielmehr hätten die Eltern diese Grenze selber so nicht wahrgenommen. Inwiefern die Träger im Ganztagsausschuss vertreten seien und wie sie zusammenarbeiteten, könnten sie im Detail nicht sagen, jedoch hätten sie aus den Gesprächen mit den Anbietern den Eindruck, dass häufig die GBS-Leitungen an den Sitzungen teilnahmen und weniger die Erzieherinnen und Erzieher.

Die CDU-Abgeordnete konstatierte, dass der Ganztagsausschuss vielfältig von Vertreterinnen und Vertretern des LEA bestückt werde. Sie habe ebenfalls Kenntnis darüber erhalten, dass es schwierig sei, Eltern dafür zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, ob über eine Zusammenlegung dieser beiden Gremien diskutiert worden sei oder ob diese zusammen tagten.

Ferner könne der Mitteilung des Senats (Drs. 21/11561) entnommen werden, dass es in den Ganztagsausschüssen vielfach um Raumfragen und um die Schulverpflegung gehe. Die CDU-Abgeordnete fragte, inwieweit darin auch pädagogische Ansätze, wie beispielsweise die Hausaufgabenhilfe im Ganztage verankert werden könne, thematisiert würden. Aus ihrer Sicht sei die Zusammenarbeit von Schule und Ganztage ein wesentliches Element. Insbesondere für die Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Schichten seien die Hausaufgabenhilfe sowie auch das Üben und Wiederholen von Lerninhalten wichtig.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, dass es bereits vor der Einführung der Ganztagsausschüsse an den Grundschulen auch andere Ausschüsse gegeben habe, in denen man sich gemeinsam über die Ganztagsentwicklung und andere schulische Fragen ausgetauscht habe. Durch den Ganztagsausschuss hätten sie dem Ganzen nunmehr noch mehr Form gegeben. Sie könnten nicht beurteilen, ob manche Schulen aufgrund von Themenüberschneidungen Ausschüsse zusammengelegt hätten, um Synergieeffekte zu erzielen. Geschehe dies im Einvernehmen, würden sie diesen Schritt für jede einzelne Schule unterstützen, da es um Themen gehe, die alle bewegten. Die Ganztagsausschüsse hätten sich bisher erfreulicherweise mit den Themen Raumkonzepte, Ernährung, Ferienbetreuungsangebote und Weiteres befasst. Was sich hinter den weiteren Themen verberge, hätten sie noch nicht näher erörtert, jedoch könne der Großen Anfrage entnommen werden, dass sie im kommenden Schuljahr erneut alle Grundschulen besuchen würden und eines der Schwerpunktthemen dieser Standortbesuche werde das Thema Hausaufgaben sein.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE griff die Fragen 24 und 25 (Seite 6) der Großen Anfrage auf, die sich mit den Kostensätzen und dem Fachkraft-Kind-Schlüssel unter Berücksichtigung der Rand- und Ferienzeiten befassten. Welche tatsächliche prozentuale Verbesserung sich unter Berücksichtigung der Rand- und Ferienzeiten ergebe, sei nicht beantwortet worden. Gleiches gelte für die Fragen 29 und 30 (Seite 8 und 9) zur Mustervollkostenrechnung. Somit sei ihr nicht klar ersichtlich, dass die Personalausstattung ausreiche und dass GBS und GTS gleich ausfinanziert seien. Sie bat den Senat zunächst um Beantwortung der Fragen 24 und 25.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter warfen ein, in den genannten Fragen seien einige Thesen vertreten worden, die sich nicht mit dem Bürgerschaftsbeschluss deckten. Dieser beinhalte die Förderung einer bestimmten Größenordnung und nicht eine bestimmte Steigerung. Beschlossen worden sei, dass zukünftig für eine Gruppe rechnerisch 1,1 Erzieherinnen oder Erzieher zuständig seien. Für GBS bedeute dies tatsächlich eine Steigerung von 10 Prozent, für GTS hingegen nicht. Die Rand- und Ferienzeiten seien von diesen Verbesserungen nicht betroffen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wiederholte, die Quote wissen zu wollen, rechne man die Rand- und Ferienzeiten mit ein. Zudem bemerkte sie, dass den Abgeordneten freigestellt sei, welche Fragen sie stellten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter entgegneten, es sei jedoch nicht so – und dafür gebe es parlamentarische Regeln –, dass der Senat als Rechenmaschine für

mögliche hypothetische Fragen fungiere. Sie gäben Auskunft über das, was der Senat tue. Aus diesem Grunde baten sie um Verständnis, dass sie sich genau an die parlamentarischen Regeln hielten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter konstatierten, die Verbesserung sollte für die Kernzeit umgesetzt werden. Bei GBS habe dies einen bestimmten Kostensatz bedeutet, den sie errechnet hätten und der auch mit den Trägern im Landesrahmenvertrag besprochen und umgesetzt worden sei. Dort habe man auch die Ausstattung für die GTS-Schulen entsprechend festgelegt und dies gelte eben nur für die Kernzeit. Darüber könnten sie durchaus Auskunft geben. Damals hätten sie geschätzt, dass die gesamten Verbesserungen Kosten in Höhe von 15 Millionen Euro aufwachsend als jahreshöhere Aufwendung verursachen würden. Diese Schätzungen hätten jedoch auf den damals geltenden Personalkosten beruht, die sich mittlerweile aufgrund von Tarifveränderungen und vielen Dinge mehr weiterentwickelt hätten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, Fragen zu der Finanzierung des Kernbereichs gerne zu beantworten. Bei den Rand- und Ferienzeiten gälten die bisherigen Finanzierungssätze fort.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE verdeutlichte, ihr sei durchaus bewusst, dass sich die Vereinbarungen mit der Volksinitiative auf die Kernzeit bezögen. Gleichwohl gebe es die schulische Realität, dass zahlreiche Eltern auch eine Betreuung in den Rand- und Ferienzeiten benötigten. Somit sei es ihr gutes parlamentarisches Recht, über die Vereinbarung hinaus zu fragen, wie sich die Situation dort darstelle und eine Verteilung unter Berücksichtigung der Rand- und Ferienzeiten aussehen würde. Es bleibe eine Lücke und ihr sei nach wie vor nicht klar, ob GBS oder GTS teurer sei.

Ferner nahm die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Bezug auf die vom Senat angesprochene Kooperationspauschale, die in Frage 27 (Seite 7) thematisiert werde und gemäß aktueller Personalkostenverrechnungssatztabelle 6,6 WAZ entspreche. In diesem Zusammenhang wies sie auf die **Rogator-Abfrage** zu den GBS/GTS-Angeboten hin, die nunmehr aktuell erneut alle GBS-Schulleitungen zur Beantwortung erhalten hätten. Darin müssten die Schulen Auskunft darüber erteilen, wie sie die Kooperationspauschale verwendet hätten. Zu lesen sei, dass GBS-Schulen mindestens eine Summe von 11,75 WAZ angeben müssten. Sie interessiere nunmehr, wie die Umsetzung genau funktioniere, insbesondere vor dem Hintergrund dass hierzu sehr viel Unterschiedliches berichtet werde. Sie könne derzeit nicht einordnen, über welche Mittel die GBS-Schulen und die GTS-Schulen in Wirklichkeit verfügten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, da das schulische System von einer Reihe von Serviceleistungen profitiere, die die BSB sowieso erbringe – Abrechnungsfragen, Fortbildungsfragen und viele Dinge mehr –, sei nicht einfach zu beantworten, ob GBS oder GTS teurer sei. Der Träger, der anstelle der Schule in der Alternative den Nachmittag gestalte, müsse diese Serviceleistungen selber erbringen und habe demzufolge mehr Aufgaben. Gleichwohl sei festzuhalten, dass die Nachmittagsausstattung bei dem trägergestützten GBS-Modell nach wie vor besser sei als im GTS-Modell, jedoch habe GTS deutlich aufgeholt. In der Vergangenheit sei GTS im Personalbereich und auch im Bereich der Honorar- oder sonstigen Ausstattungsgelder schlechter ausgestattet gewesen. Durch die Angleichung der Personalgrundausrüstung von 1,1 Erzieherinnen oder Erziehern pro Gruppe bei beiden Systemen hole GTS seinen Personalrückstand ein Stück auf. Im Bereich der weiteren Finanzierung bleibe der Rückstand jedoch bestehen. Zu nennen sei hier insbesondere das pädagogische Budget, welches im GBS-Modell eine nicht unerhebliche Größenordnung darstelle, um weitere Beschäftigungen zu ermöglichen oder Leistungen einzukaufen. Diesen Umfang erreiche das GTS-Modell nach wie vor nicht, verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sodass ihrer Einschätzung nach GTS durch die Vereinbarungen mit der Volksinitiative deutlich aufgeholt habe.

Bezüglich der 11,75 WAZ ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter die Kooperationspauschale im Landesrahmenvertrag so festgelegt zu haben, dass der schulische Teil 11,5 WAZ erhalte, da die Währung für die Schule die WAZ seien. Die Träger hätten 12.500 Euro erhalten. In der weiteren Fortentwicklung hätten sie mit der Umsetzung der Vereinbarungen auch den GTS-Schulen eine Kooperationspauschale zukommen lassen, jedoch nicht in der Höhe von 11,5 WAZ, sondern auch in der Höhe

von 12.500 Euro beziehungsweise nach der erfolgten Anpassung nunmehr in Höhe von 14.289,28 Euro.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wollte wissen, ob es richtig sei, dass sich GTS-Schulen nicht in GBS-Schulen umwandeln dürften, wenn sie es wünschten. Zudem interessiere sie, ob es bei Schulneugründungen diesbezüglich Vorgaben gebe oder ob sich die Schulen eigenverantwortlich für das GBS- oder GTS-System entscheiden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, derzeit die Schulen gebeten zu haben, das System, wofür sie sich entschieden hätten, bis auf Weiteres beizubehalten. Das GTS-System werde von Lehrkräften und Bildungsverbänden stets als das bessere angepriesen, da es eine Verzahnung von Vor- und Nachmittag erleichtere und auch die Rhythmisierung ermögliche. Festzuhalten sei jedoch, dass auch im GTS-System Träger eingebunden seien, die dort unter anderen rechtlichen Bedingungen den Nachmittag gestalteten. Anlass für die Diskussion sei ein Fall gewesen, wo der Träger errechnet habe, dass ihm in dem anderen System mehr Geld zustehe als in dem, in dem er arbeite. Sie seien der Meinung hier vernünftig entschieden zu haben und daran hielten sie fest. Ihnen sei daran gelegen, dass alle Beteiligten für die Kinder gute Arbeit leisteten und man sich nicht unnötig verzettele. Wie bei Schulneugründungen verfahren werde, hätten sie noch nicht abschließend entschieden.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE kam zur Frage 39 (Seite 11), in der es um die Stundenzuschüsse für die Beschäftigten an den GBS-Standorten gehe. Aus der Antwort des Senats gehe hervor, dass rund 11 Prozent der Beschäftigten mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiteten und viele teilzeitbeschäftigt seien. Dieser Punkt hänge unmittelbar mit der Frage 45 (Seite 13) zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zusammen, deren Beantwortung ihre Fraktion nicht wirklich überzeugt habe. Bei Recherchen seien sie auf ein Papier zur fachlichen Weisung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes gestoßen, das bereits im Zuge der letztmaligen Bundesratsbefassung zum Thema von der Bundesagentur für Arbeit vorgelegt worden sei. Darin stehe unter anderem, dass der KiJu-Träger seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im schulischen Kulturbereich einsetzen könne, wenn ein gemeinsames pädagogisches Konzept vorliege und dass in diesem Fall das Kriterium der zwingenden Weisungsbefugnis durch die Schulleitungen entfalle. Hierzu sei die Haltung des Senats von Interesse. Ferner stelle sich die Frage, warum es in Hamburg offenbar nicht wie in anderen Bundesländern möglich sei, Erzieherinnen und Erzieher auch im Vormittag einzusetzen, damit nicht nur deren Arbeitsverhältnis, sondern auch das Zusammenspiel von Vor- und Nachmittag verbessert werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten zu Frage 39, dass die Träger am Nachmittag formal gesehen selbständige Unternehmen seien und lediglich vier Vertrags- und Kooperationspartner der staatlichen Schulen auf Anfrage des Senats geantwortet hätten. Zudem merkten sie an, dass die Fragestellung, wie viele Beschäftigte am Nachmittag Vollzeit arbeiteten, missverständlich gewesen und unterschiedlich interpretiert worden sei. Somit bestehe zum einen eine Ungenauigkeit aufgrund der geringen Beteiligung der Träger. Zum anderen könnten Missverständnisse dahin gehend nicht ausgeschlossen werden, dass einige Träger ihre Beschäftigten danach gefragt hätten, wie viele Stunden sie beim Träger arbeiteten und andere wiederum, wie viele Stunden sie beim Träger am Nachmittag arbeiteten, was eine niedrigere Stundenzahl ergebe. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten deutlich, dass die Aussagekraft der Tabelle ausgesprochen begrenzt sei und sie sich derzeit nicht eigne, um daraus politische Folgerungen abzuleiten.

Bezüglich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erwähnten die Senatsvertreterinnen und -vertreter ein von ihnen bei einem der führenden Arbeitsrechtler in Hamburg in Auftrag gegebenes Gutachten zum Thema. Dieses befasse sich damit, welche Möglichkeiten und Spielräume es gebe, Erzieherinnen und Erzieher auch im Vormittag einzusetzen, was auch ihr Wunsch sei. Der Arbeitsrechtler habe sein Gutachten in der Vertragskommission GBS vorgestellt und Nachfragen beantwortet, von denen sich eine auf die soeben zitierte fachliche Weisung bezogen habe. Seine Antwort darauf sei gewesen, dass diese mit der Realität in den einzelnen Bundesländern gar nichts zu tun habe. Die Bundesagentur für Arbeit sei hier nicht direkt zuständig und müsse

die weitere Umsetzung auch nicht rechtskonform verantworten. Ausschlaggebender Punkt sei die Kombination von Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Schulgesetz, die dabei nicht bedacht worden sei: In dem Moment, wo die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern als Aufgabe der Schule im Schulgesetz festgeschrieben sei, bestehe eine klare Verantwortlichkeit und dann könne man nicht gleichzeitig diese Aufgaben in der Praxis an einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe übergeben, der nicht Teil der Schule sei.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wollte wissen, ob somit im Umkehrschluss alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf um 13 Uhr die Schule verließen, weil danach keine Aufsicht mehr durch die Schule gegeben sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter klärten auf, dass der sonderpädagogische Förderbedarf die Schulzeit des Kindes betreffe. Demnach werde ein Kind bei GBS-Schulen von 8 bis 13 Uhr entsprechend dem Schulgesetz gefördert. Sei die Schule von 8 bis 16 Uhr zuständig, erfolge die Förderung in diesem Zeitraum. In GBS-Schulen liege die Zuständigkeit am Nachmittag nicht bei der Schule, sondern beim Träger, und somit sei die Förderung am Nachmittag hier keine originär schulische Aufgabe. Dies bedeute jedoch nicht, dass sie nicht erfolgen solle. Vielmehr stehe im Landesrahmenvertrag, dass Kinder auch am Nachmittag gefördert werden sollten.

Gefragt worden sei, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter weiter, ob Erzieherinnen und Erzieher, die am Nachmittag im GBS-Bereich tätig seien, nicht auch am Vormittag schulische Aufgaben übernehmen könnten. Sie hätten versucht deutlich zu machen und zu erläutern, dass in dieser schulischen Aufgabe die Schule zuständig sei. Wäre eine Erzieherin oder ein Erzieher eines GBS-Trägers am Vormittag bei der Schule mit einer zweiten Lohnsteuerkarte tätig, wäre dies ohne Weiteres möglich und er oder sie könne selbstverständlich die pädagogische Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf übernehmen. Aus Sicht der Arbeitsrechtler könne diese originär schulische Aufgabe in der von der Schule zu verantwortenden Zeit jedoch nicht an ein formal juristisch betrachtet anderes Unternehmen ausgelagert werden. Diese Aufgabe obliege dem Staat.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE zeigte sich nicht überzeugt, da die Erzieherin oder der Erzieher am Vormittag keine Klassenführung übernehme und selbstverantwortlichen Unterricht machen würde, sondern im schulischen Kontext eingebunden würde. Sie vertrete die Meinung, dass eine Umsetzung durchaus möglich wäre, wenn sie denn politisch gewollt sei. Beispielsweise könnte das Schulgesetz entsprechend anders formuliert und im Übrigen den schulischen Realitäten angepasst werden. Ihr erschließe sich nach wie vor nicht, warum dies in Hamburg nicht möglich sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, die Argumentation der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE sei etwas widersprüchlich. Sage man, die gesetzliche Situation müsse geändert werden, könne man darüber nachdenken. Dies bedeute jedoch, dass akzeptiert werden müsse, dass es unter den derzeit geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht möglich sei, Erzieherinnen und Erzieher auch im Vormittag einzusetzen. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE hingegen vertrete die Meinung, dass dies möglich sei. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, die Entscheidung des von ihnen beauftragten Arbeitsrechtlers sehr ernst zu nehmen. Das Gutachten sei in diesem Punkt eindeutig und besage das Gegenteil. Sie verdeutlichten, dass es nicht redlich sei, zu sagen, man könne sich einfach darüber hinwegsetzen, wenn es politisch gewollt sei. Die Rahmenbedingungen seien an dieser Stelle sehr klar vorgegeben. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich verwundert darüber, dass dies auf Bundesebene so leicht möglich sein solle. Bei genauer Betrachtungsweise gebe es dort hin und wieder bestimmte Entscheidungen, deren rechtliche Grundlage infrage gestellt werden könne. Dies gebe es auch in Hamburg. Wenn etwas funktioniere, sähen sie sich jedoch nicht immer sofort gezwungen, eine rechtliche Überprüfung vornehmen zu lassen. Ihrer Kenntnis nach werde immer wieder von einem der Verbände berichtet, dass es Zusammenarbeiten gebe, die formal dem erstellten Gutachten widersprechen würden und wo sie derzeit nicht die Notwendigkeit sähen, einzugreifen. Dies könne auch in anderen Bundesländern der Fall sein, rechtlich sauber sei es jedoch garantiert nicht. Sie hätten sich im Bundesrat intensiv mit einem eigenen Vorschlag eingebracht, um die entsprechenden Gesetze zur Leih-

arbeit zu ändern. Dieser habe jedoch am Ende keine tragfähige Mehrheit erhalten. Abschließend gaben die Senatsvertreterinnen und -vertreter zu bedenken, in letzter Konsequenz bedeute es, dass der Staat originär schulische Aufgaben an jemand anderes übertrage, der nicht Staat sei. Hier stelle sich die Frage, wo die Grenzen lägen. Sie betonten, dass der Staat für die Erziehung und für die Bildung zuständig sei.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE entgegnete, diese interessante und treffliche Debatte gerne an andere Stelle zu führen, da sie nicht der Meinung sei, dass der Staat dies immer alleine ganz toll könne. Ansonsten würde es nicht so viele Probleme im Bildungssystem geben.

Sie warf ein, frage man mehrere Juristen zu einem Sachverhalt gebe es genauso viele verschiedene Meinungen. Gleiches gelte für Gutachten. Sich darauf zu berufen, den führenden Arbeitsrechtler beauftragt zu haben, an dessen Gutachten man sich nunmehr fortan halte, sei für sie nicht die Antwort darauf, wie der Senat politisch und pädagogisch gestalten wolle. Dieses Thema stehe weiterhin im Raum. Ihrer Ansicht nach ziehe sich der Senat zu leicht auf dieses eine Gutachten zurück. Ferner merkte die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE an, dass nicht beantwortet worden sei, warum das Schulgesetz nicht entsprechend geändert werden könne. Zudem nehme sie es mit Interesse zur Kenntnis, wie die Wogen hochgingen, nur weil sie den Senat auffordere, Haltung zu diesem Thema zu beziehen.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft,*

1. *von der Drs. 21/11561 Kenntnis zu nehmen,*
2. *von der Drs. 21/12676 Kenntnis zu nehmen.*

Birgit Stöver, Berichterstattung